



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Gordon Köhler (AfD)

Umsetzungsprobleme beim „Digitalen Schulzeugnis“

Kleine Anfrage - **KA 8/885**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lydia Hüskens
Ministerin für Infrastruktur und Digitales

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 16.09.2022)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Gordon Köhler (AfD)

**Umsetzungsprobleme beim „Digitalen Schulzeugnis“
Kleine Anfrage – KA 8/885**

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales**

Frage 1:

Aus welchen konkreten Gründen wurde entschieden, ein digitales Zeugnis zu entwickeln?

Antwort zu Frage 1:

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund und Länder, ihre „Verwaltungsleistungen“ für Bürger und Wirtschaft auch digital verfügbar zu machen (§ 1 (1) S. 1 OZG). Verwaltungsleistungen sind gemäß § 2 (3) OZG die „elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren“. Dazu gehören auch Zeugnisse und sie sind dementsprechend zu digitalisieren.

Frage 2:

Welche anderen Projekte wurden zugunsten des digitalen Zeugnisses in welcher Phase der Planung oder Entwicklung verworfen?

Antwort zu Frage 2:

Keine. Die Umsetzung des Digitalen Zeugnisses war von Beginn an Bestandteil der Umsetzungsplanung im Themenfeld Bildung.

Frage 3:

Welchen Einfluss hatten andere Länder, Landesregierungen, der Bund, die Bundesregierung oder die jeweils untergeordneten Ministerien auf die Entscheidungsfindung?

Antwort zu Frage 3:

Die Notwendigkeit, Zeugnisse zu digitalisieren, ergibt sich aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG). Hierbei handelt es sich um ein Bundesgesetz. Da die Leistungen des OZG in unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche fallen, sind zwei Programme mit dem Ziel entstanden, die darin enthaltenen OZG-Leistungen flächendeckend, nutzerfreundlich und bürgernah zu digitalisieren: das Digitalisierungsprogramm Bund und das Digitalisierungsprogramm Föderal.

Für das Programmmanagement des Digitalisierungsprogramms Föderal, welches in 14 Themenfelder aufgeteilt ist, sind das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und die FITKO (Föderale IT-Kooperation) gemeinsam zuständig.

Sachsen-Anhalt hat die Themenfeldverantwortung für das Handlungsfeld „Bildung“ übernommen. Das BMI dient gegenüber allen Themenfeldverantwortungsträgern als zentraler Ansprechpartner und ist unter anderem für die Programmplanung und –koordination, für Monitoring und Controlling sowie für die Festlegung von Mindeststandards verantwortlich.

Frage 4:

Welche konkreten Argumente wurden im Rahmen der Projektplanung für und gegen die Blockchain-Technologie getroffen? Warum entschied sich die Landesregierung gegen die Expertenmeinung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)?

Frage 5:

Welche Alternativen zur Blockchain-Technologie kamen in Betracht und wurden aus welchen Gründen verworfen?

Antwort zu Frage 4 und 5 :

Im Sommer 2019 wurden im Rahmen eines eigens eingerichteten Digitalisierungslabors unterschiedliche technische Lösungswege verglichen. Verschiedene Parameter wurden betrachtet, wie z.B. Zeugnisausstellung, Datenhaltung oder Authentifizierung. Mit Hilfe von Kennzahlen, wie z.B. Wirtschaftlichkeit, Zukunftsfähigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Compliance wurde eine Bewertung vorgenommen.

Ausschlaggebend für die Entscheidung, die Digitalisierung von Zeugnissen zuerst mit einer sogenannten Blockchainlösung zu testen, war neben dem positiven Ergebnis der Bewertung im Digitalisierungslabor auch die seinerzeit frisch aufgelegte Blockchainstra-

ategie des Bundes, die das Digitale Zeugnis als einen möglichen Anwendungsfall enthielt.

2019 handelte es sich bei den Distributed-Ledger-Technologien (Blockchain-Technologie) um eine recht neue Technologie, die bis dahin noch wenig in der Praxis verwendet wurde, die jedoch auf ihre Verwendbarkeit für die Digitalisierung der deutschen Verwaltung geprüft werden sollte.

Auch aus diesem Grund entschied sich die Federführung, die Experten des BSI von Anfang an einzuladen und sich zu den Themen Digitale Nachweise und Blockchain auszutauschen. Die Hinweise und Anmerkungen der Kollegen und Kolleginnen fanden und finden auch aktuell Eingang in den Projektverlauf.

Im IT-Planungsrat wurde 2020 beschlossen, innerhalb eines vorgelagerten Teilprojekts zuerst ein Minimalprodukt zu erstellen, das die Erprobung der Erstellung von digitalen Schulzeugnissen mit Hilfe der Blockchain-Technologie zum Ziel hatte.

Für die Umsetzung dieses Proof-of-Concept wurde die Genossenschaft govdigital (zusammen mit der Bundesdruckerei GmbH als Unterauftragnehmer) beauftragt.

Bei einem Proof-of-concept handelt es sich um das Überprüfen und Testen eines Projekts. Bevor eine tatsächliche Entwicklung beginnt, wird damit die prinzipielle Durchführbarkeit überprüft. Im Fall des Digitalen Zeugnis wurde ein Proof-of-concept unter Nutzung der Blockchain-Technologie zur Erstellung von Digitalen Zeugnissen durchgeführt.

Frage 6:

Welche Mängel und Probleme sind vom Beginn der Entwicklung bis heute aufgetreten?

Antwort auf Frage 6:

Mit dem Proof-of-concept fanden Tests mit verschiedenen Schulverwaltungssystemen statt und es wurden im Rahmen eines Feldtests Zeugnisse in elektronischer Form erstellt und signiert und deren Verwendung als Hochschulzugangsberechtigung in elektronischer Form getestet. Hieraus konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden und auch Herausforderungen aufgezeigt werden, die sich jedoch nur teilweise auf den Einsatz der Blockchain-Technologie beziehen, teilweise auch beim Einsatz alternativer Technologien für die Erstellung Digitaler Schulzeugnisse bestehen.

Zu den Herausforderungen, die innerhalb des Projekts gelöst werden müssen, gehören:

- Leistungserbringung ohne vorherige Antragstellung/entsprechend hohe Fallzahlen mit Auswirkungen auf Datenvolumen und Betriebskosten
- Migrationsfähigkeit des Systems
- Minderjährigkeit von Leistungsempfängern/Abbildung von Sorgeberechtigungen
- Lebensdauer der Dokumente (teilweise mehrere Jahrzehnte)
- Langzeitsicherheit der Digitalen Dokumente

Frage 7:

Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass Dritte (Sicherheits-) Probleme aufgedeckt und veröffentlicht haben?

Antwort auf Frage 7:

Wie in Antwort 5 schon aufgeführt, sollte der Proof-of-concept zeigen, ob die Verwendung der Blockchain-Technologie zur Erstellung von Digitalen Zeugnissen einen geeigneten Lösungsansatz darstellt. Der öffentlich zugängliche Testbetrieb diente genau dazu, Fehler, Schwachstellen und Funktionseinschränkungen aufzudecken, um genau diese Erkenntnisse in die Entwicklung des Echt-systems einfließen zu lassen.

Wegen der Öffnung des Testbetriebs gegenüber Dritten, konnten mögliche Schwachstellen aufgedeckt werden. Diese externen Hinweise haben dazu beigetragen, bessere Erkenntnisse zu gewinnen.

Frage 8:

Wurden die Vorwürfe überprüft und welche konnten bestätigt werden?

Antwort auf Frage 8:

Der Vorwurf bestand darin, dass es Unbefugten möglich wäre, mit dem Testsystem (fiktive, nicht-signierte) Zeugnisse auszustellen.

Der Zugang zum Proof-of-concept war nicht auf einen bestimmten Personenkreis eingeschränkt. Die Ausstellung echter Zeugnisse war jedoch - anders als in der Öffentlichkeit dargestellt - zu keinem Zeitpunkt möglich.

Frage 9:

Welche Konsequenzen haben sich aufgrund der Erkenntnisse aus Frage 8 für die Landesregierung und das Projekt ergeben?

Antwort auf Frage 9:

Sämtlich gewonnene Erkenntnisse sind für die Tauglichkeit der getesteten Technologie genutzt worden.

Frage 10:

Wie bewertet die Landesregierung das gesamte Projekt in Anbetracht aller aktuellen Ergebnisse und Erkenntnisse?

Antwort auf Frage 10:

Das Testen und Erproben neu aufkommender Technologien liegt generell im Interesse der Landesregierung. Nur durch intensive Betrachtung, Prüfung und Erprobung digitaler und technologischer Innovationen sind Erkenntnisse für die Allgemeinheit zu generieren, inwieweit – hier am Beispiel von Blockchain-Technologien, Neuerungen sinnvoll für die Bedarfsdeckung in der öffentlichen Verwaltung genutzt werden können.

Frage 11:

Welche Pläne hat die Landesregierung zur Fortführung des Projektes?

Antwort auf Frage 11:

Die Landesregierung verfolgt in Absprache mit den Projektpartnern das Ziel, einen Lösungsansatz für digitale Schulzeugnisse zu entwickeln. Distributed-Ledger-Technologien spielen hierbei keine Rolle mehr.